

Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband (GWAZ)

Erfassungsbogen zur Festsetzung des Abwasseranschlussbeitrages

Auf der Grundlage

- der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in seiner jeweils gültigen Fassung,
- des § 4 der Verbandssatzung des GWAZ in ihrer jeweils gültigen Fassung,
- der Entwässerungssatzung des GWAZ in ihrer jeweils gültigen Fassung,
- sowie der Abwasseranschlussbeitragsatzung (ABS) des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes in ihrer jeweils gültigen Fassung,

erhebt der GWAZ einen Anschlussbeitrag.

Beitragspflichtiger nach § 7 der Anschlussbeitragsatzung ist, wer zum gegenwärtigen Zeitpunkt Eigentümer oder Erbbauberechtigter ist. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht nach § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz, so tritt an ihre Stelle der Nutzer.

Durch den Beitragspflichtigen werden nachstehende Erklärungen abgegeben:

1. Angaben zum beitragspflichtigen Grundstück

(Bitte alle im Grundbuch eingetragenen Eigentümer oder Berechtigten, soweit bekannt, angeben)

1.1 Eigentümer: Name:.....
Anschrift:.....
Telefon:.....

1.1.1 Nutzer: Name:.....
Anschrift:.....
Telefon:.....

1.1.2 Erbbauberechtigter: Name:.....
Anschrift:.....
Telefon:.....

1.2 Gemarkung:.....

1.3 Flur Nr.: 1.4 Flurstück Nr.:.....

1.5 Ort: 1.6 Straße/Hausnummer:.....

1.7 Gesamtfläche der Flurstücke in m²:.....

1.8 Anzahl der Wohnungseinheiten:.....

2. Angaben zur Bebauung (zutreffendes bitte ankreuzen)

Bauland	bebaut	unbebaut
Wohnbebauung	landwirtschaftliche Nutzung	
gewerbliche Nutzung		

Anzahl der Vollgeschosse: 1 2 3 4
(Definition Vollgeschoss: siehe Anlage)

Bebaute Grundfläche(n) (Gebäudefläche(n)) in m²:
(alle Gebäude des Grundstückes)

Bitte fügen Sie zur Bestätigung einen entsprechenden Nachweis bei (z. B. Grundriss oder Nachweis aus der Baubeschreibung, Zeichnung).

sonstige Bemerkungen zum Grundstück:
(z. B. Eckgrundstück, Reihengrundstück o. ä.)

.....
.....

3. Angaben zur Abwasserentsorgung
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Anschluss an eine Schmutzwasserleitung (nur Abwasser)

Anschluss an eine Mischwasserleitung (Abwasser und Niederschlagswasser)

Anschluss an eine Niederschlagswasserleitung

Einleitung in eigene Grube

Einleitung in eine Gemeinschaftsanlage

Einleitung in eine Kleinkläranlage nach DIN 4261 Teil 1 - 4

4. Information zur Weiterbearbeitung der von Ihnen gemachten Angaben für die Erstellung des Beitragsbescheides

Auf der Basis Ihrer in dem Erfassungsbogen gemachten Angaben und unter Anwendung des vorliegenden automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) sowie des automatisierten Liegenschaftskataster (ALK) des GWAZ wird ein Abwasseranschlussbeitragsbescheid erarbeitet. Wir bitten Sie daher, den Erfassungsbogen an den

Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband
Kaltenborner Straße 91 in
03172 Guben

zurückzusenden. Für Ihre Bemühungen im Voraus vielen Dank.

Der Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband verpflichtet sich, die erforderlichen kundenbezogenen Daten unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes des Landes Brandenburg zu verarbeiten und das Datengeheimnis zu wahren.

Ich/Wir haben alle Angaben nach bestem Wissen gemacht.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Anlage

zum Erfassungsbogen zur Festsetzung des Abwasseranschlussbeitrages

Definition Vollgeschoss:

Vollgeschosse im Sinne der Abwasseranschlussbeitragssatzung sind oberirdische Geschosse, die über mindestens $\frac{2}{3}$ der Grundfläche eine lichte Höhe von 2,30 m oder mehr haben. Dabei sind oberirdische Geschosse diejenigen, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt.

